

██████████
████████████████████
████████████████
████████████████
██████████

██████████
████████████
████████████████
████████████
██████████

Zürich, 28. November 2024

Lieber ██████████

Wir, ██████████ und ██████████ haben per 1. August 2024 unter dem Kollektivnamen «██████████» die Co-Leitung, das heisst die Kuration, das Fundraising und die Koordination des Kunstraums ██████████ in ██████████, übernommen und wurden dafür am 26. Februar 2024 in den Trägerverein ██████████ aufgenommen. Für unser geplantes Ausstellungsprogramm, welches dem Vereinszweck des Trägervereins ██████████ entspricht (*§2 Ziel und Zweck: Unterstützung und Finanzierung des Ausstellungsraums und Forschungsprojekts ██████████ an der ██████████ in ██████████ und damit in Verbindung stehender Tätigkeiten.¹*), wurden Stand 3. November 2024 Förderbeiträge in der Höhe von 22'000.00 CHF von diversen Stiftungen und öffentlichen Geldgebern auf das Vereinskonto des Trägervereins ██████████ überwiesen.

Wir, ██████████ und ██████████, haben am 3. November 2024 erstmals Einblick in den Kontostand des Vereinskontos des Trägervereins ██████████ erhalten. Dabei haben wir festgestellt, dass von den besagten 22'000.00 CHF total 13'768.95 CHF ohne unseres Wissen und für uns unbekannt Zwecke ausgegeben wurden (darin enthalten 3 Monatsmieten für die Räumlichkeit à 520.00 CHF für die Monate Mai 2024 bis Juli 2024, die die Zeit vor unserer Übernahme betreffen). Diese 13'768.95 CHF fehlen nun für die Durchführung unseres Jahresprogramms, das wir gegenüber unseren Geldgebern verbindlich budgetiert haben. Wir möchten noch einmal betonen, dass es sich dabei ausschliesslich um Geld handelt, welches der Trägerverein ██████████ für das von «██████████» kuratierte, von August 2024 bis August 2025 geplante und detailliert budgetierte Ausstellungsprogramm erhalten hat.

Eine sofortige Kontaktaufnahme mit ██████████ (die das Finanzamt führt und damit anfällige von ██████████ beantragte Zahlungen freigeben muss) sowie mit ██████████ (dem Vereinspräsidenten), blieb vorerst unbeantwortet. In einer Sprachnachricht von ██████████ vom 5. November 2024 haben wir erfahren, dass ██████████ Geld ausgeliehen habe. In einem folgenden Telefonat mit ██████████ und ██████████ vom 11. November 2024 hat ██████████ bestätigt, dass er bis zum 21. November 2024 6000.00 CHF sowie bis zum 15. Dezember 2024 weitere 7000.00 CHF auf das Vereinskonto des Trägervereins ██████████ überweisen werde. Stand heute, 28. November 2024 wurde jedoch keiner dieser Beträge überwiesen, wodurch wir, ██████████ und ██████████ uns in der akuten

¹ Statuten des Vereins «Trägerverein ██████████», Zürich, 31. Oktober 2019

Situation befinden, anstehende Kosten (hauptsächlich Bezahlung von Gage und Produktionskosten von drei Künstler:innen sowie die Mietkosten der Räumlichkeit) nicht decken zu können.

Am 25. November 2024 haben wir, [REDACTED] und [REDACTED], per Nachricht im Whatsapp-Gruppenchat des Trägervereins [REDACTED] darauf aufmerksam gemacht, dass die vereinbarte Zahlung besagter 6000.00 CHF per 21. November nicht getätigt wurde und die Dringlichkeit der Situation betont. Diese Nachricht wurde von [REDACTED] lediglich mit «ab heute tröpfeln Sachen ein – keine Sorge» beantwortet. Stand heute, 28. November 2024, sind keine erwähnenswerte Einzahlungen erfolgt.

Aufgrund des beschriebenen Hergangs fordern wir den Vorstand des Trägervereins [REDACTED] ([REDACTED] [REDACTED], Präsident und [REDACTED], Finanzamt) mit diesem Schreiben dazu auf, umgehend nach Erhalt dieses Schreibens den ausstehenden Betrag von 6000.00 CHF sowie per 15. Dezember die weiteren 7000.00 CHF auf das Vereinskonto des Trägervereins [REDACTED] zu überweisen. Ebenfalls erwarten wir, wie im Gespräch vom 11. November 2024 abgemacht, per 4. Dezember 2024 eine Stellungnahme zu den getätigten Zahlungen in der Höhe von 13'768.95 CHF.

Sollte der Vorstand dieser Forderung nicht nachkommen, sehen wir uns, aufgrund fehlender Mittel, in der Verantwortung, unsere Ausstellungstätigkeit als Kollektiv « [REDACTED] » für den Trägerverein [REDACTED] zu beenden und weitere Schritte zu unternehmen.

Wir hoffen, mit diesem Schreiben auf dein Verständnis zu stossen.

Besten Dank und liebe Grüsse

[REDACTED] und [REDACTED]

Kopie per Mail an [REDACTED], [REDACTED] und [REDACTED]

Per Post A+

[REDACTED]
[REDACTED]
[REDACTED]
[REDACTED]

Per E-Mail

[REDACTED]
[REDACTED]

[REDACTED]
[REDACTED]
[REDACTED]
[REDACTED]
[REDACTED]

Zürich, 20. Januar 2025

Lieber [REDACTED]
Liebe [REDACTED]

Wir beziehen uns mit diesem Schreiben auf den Brief an [REDACTED] (Präsident Trägerverein [REDACTED]) mit Kopie an [REDACTED] (Inhaberin Finanzamt Trägerverein [REDACTED]), [REDACTED] und [REDACTED] (Vereinsmitglieder) vom 28. November 2024.

Seither haben wir, [REDACTED] und [REDACTED], detaillierte Kontoauszüge aller Ausgaben bestellt, die in den Jahren 2023 und 2024 über die Kreditkarte des Trägervereins [REDACTED] getätigt wurden. Diese Karte war nie in unserem Besitz. Nach erneuter Prüfung aller Ausgaben konnten wir den Betrag, der für uns nicht nachvollziehbare Zwecke ausgegeben wurde und der uns somit in unserem Jahresbudget fehlt, von 13'768.95 CHF auf 11'697 CHF anpassen. Ebenfalls hat [REDACTED] nach Erhalt unseres ersten Schreibens, am 4. Dezember 2024 per Whatsapp im Gruppenchat des Trägervereins [REDACTED] geschrieben, es gebe eine «Bringschuld meiner/unsererseits». Zudem hat [REDACTED] am 5. Dezember 2024 3000 CHF und [REDACTED] 1000 CHF sowie am 23. Dezember 2024 weitere 1000 CHF auf das Konto des Trägervereins überwiesen, sodass von den fehlenden 11'697 CHF bereits 5000 CHF zurückgegeben wurden. Demnach besteht nach unserer Berechnung ein aktuelles Defizit von 6697 CHF.

In einem gemeinsamen Gespräch mit euch vom 20. Dezember 2024 habt ihr erklärt, dass ihr eine detaillierte Aufschlüsselung aller Ausgaben, die über das Konto des Trägervereins [REDACTED] getätigt wurden, erstellen würdet. Am 28. Dezember hat [REDACTED] schliesslich zwei Tabellen in den gemeinsamen Whatsapp-Chat geschickt, die jedoch in keiner Weise auf den von uns erwähnten geschuldeten Betrag eingehen. Bei der ersten Tabelle handelt es sich um eine für uns nicht nachvollziehbare Zusammenstellung von Ausgaben und Einnahmen, von denen angeblich weder [REDACTED] (Vereinspräsident) noch [REDACTED] (alleinige Kontoverantwortliche) wissen, zu welchem Zweck diese getätigt wurden. Die zweite Tabelle umfasst für private Zwecke getätigte Ausgaben von [REDACTED] sowie Rückzahlungen, wobei jedoch ein Grossteil jener Ausgaben, die wir als zweckentfremdet (also

nicht für unser Jahresprogramm getätigt) markiert haben, nirgends erwähnt wird (zwei Beispiele von derartigen nicht erwähnten Ausgaben sind eine Zahlung in der Höhe von 3886 CHF an die Firma "Andreetto & Zanon S.R.L." vom 21.05.2024 sowie mehrere Zahlungen in der Gesamthöhe von 5000 CHF an die Firma "Mindlink AG", die im Zeitraum zwischen dem 08.05.2024 und dem 29.08.2024 getätigt wurden).

Als Reaktion auf diese Tabellen haben wir am 30. Dezember, ebenfalls per Nachricht im Whatsapp-Chat, begründet, weshalb diese Tabellen nicht hilfreich sind und konkret nachgefragt, ob der ausstehende Betrag von 6697 CHF bis zum 20. Januar 2025 wieder zurücküberwiesen werden könne. Zudem haben wir wiederholt sämtliche Kontoauszüge seit Mai 2024 (der Monat, in dem der erste Förderbetrag für das aktuelle Jahresprogramm eingegangen ist) geschickt und jede einzelne Zahlung, die nicht für unser Programm oder die laufenden Kosten des Ausstellungsraumes getätigt wurden, markiert (wir schicken diesen Kontoauszug hier nochmals im Anhang). Des Weiteren haben wir eine Einnahmen/Ausgaben-Rechnung des bisherigen Ausstellungsprogramms zur Veranschaulichung unseres Defizites zusammengestellt (ebenfalls hier im Anhang).

Da wir Stand heute, 20. Januar 2025 weder von dir, [REDACTED] noch von dir, [REDACTED] eine Reaktion auf unsere Einwände betreffend dieser unvollständigen Tabellen erhalten haben, versuchen wir es nun wiederholt per Post bzw. per E-Mail. Wir erwarten bis spätestens Montag, 27. Januar 2025 eine Stellungnahme, die folgende Punkte beinhaltet:

- Verbindliche, schriftliche Erklärung, bis wann der fehlende Betrag von 6697 CHF zurückbezahlt wird.
- Falls vorhanden, fundiert begründete Einwände bezüglich unserer Rechnung, auf welcher der fehlende Betrag von 6697 CHF basiert.

In der aktuellen Situation können wir die Miete der Räumlichkeiten von [REDACTED] nur noch bis und mit Februar 2025 decken. Dementsprechend sind wir auf eine möglichst zeitnahe Rückzahlung des zweckentfremdeten Betrages angewiesen, da wir ansonsten ab März 2025 nicht mehr in der Lage sind, laufende Kosten, geschweige denn die Finanzierung von weiteren Ausstellungen, zu decken.

Wir bedanken uns für eine umgehende Antwort.

Liebe Grüsse

[REDACTED] und [REDACTED]

Kopie per Mail an [REDACTED] und [REDACTED]
